



Einwohnergemeinde **THUNSTETTEN**

# Finanzplan 2020 – 2025



Bützberg, 12.10.2020

## Inhaltsverzeichnis

1	AUSGANGSLAGE .....	4
1.1	Entwicklung des Gemeindehaushaltes .....	4
2.	Planungsgrundlagen .....	5
2.1	Prognoseannahmen .....	5
3.	Finanzplanung - Ergebnis .....	6
3.1	Planungsergebnis allgemeiner Haushalt .....	6
3.2	Planungsergebnis gebührenfinanzierter Haushalt .....	7
3.3	Planungsergebnis Gesamthaushalt .....	8
3.4	Investitionsplanung 2018 – 2023 .....	9
4	Zukunftsaussichten .....	12
4.1	Tragbarkeit Investitionen / allgemeiner Haushalt .....	12
5	Fremdmittelentwicklung .....	13
6	Finanzkennzahlen .....	14
7	Spezialfinanzierungen .....	17
7.1	Wasserversorgung .....	18
7.1.1	Überblick .....	18
7.1.2	Investitionsprojekte .....	18
7.1.3	Zukunftsaussichten .....	19
7.2	Abwasserentsorgung .....	19
7.2.1	Überblick .....	19
7.2.2	Investitionsprojekte .....	20
7.2.3	Zukunftsaussichten .....	20
7.3	Abfallentsorgung .....	20
7.3.1	Überblick .....	20
7.3.2	Investitionsprojekte .....	21
7.3.3	Zukunftsaussichten .....	21
7.4	Feuerwehr einseitig .....	21
7.4.1	Überblick .....	21
7.4.2	Investitionsprojekte .....	21
7.4.3	Zukunftsaussichten .....	21

8	Fazit .....	22
9	Antrag und Beschluss .....	22

# 1 AUSGANGSLAGE

## 1.1 Entwicklung des Gemeindehaushaltes

Die Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Thunstetten schliesst ausgeglichen ab. Gegenüber dem Budget 2019 konnte das Ergebnis verbessert werden. Per 31. Dezember 2019 verfügt die Einwohnergemeinde Thunstetten über einen Bilanzüberschuss von CHF 4.114 Mio. Zusätzlich verfügt die Gemeinde Thunstetten über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen (vor Einführung HRM2) in der Höhe von CHF 3.876 Mio. welches linear innert 10 Jahren abgeschrieben wird.

### Ausgangslage 2020

- Die Gemeinde hat einen grossen Investitionsbedarf
- Planungsunsicherheit durch Corona-Krise
- Auswirkungen der Corona-Krise auf das Rechnungsjahr 2020 und Budgetjahr 2021 schwierig abschätzbar

### Leitbild

- Die Gemeinde lebt eine Finanzpolitik, welche auch langfristig einen finanziellen Handlungsspielraum offenlässt;
- Investitionen sollen sinnvoll, wirtschaftlich und tragbar sein;
- Das Ergebnis der Rechnung soll langfristig ausgeglichen sein;
- Die Verschuldung der Gemeinde soll nicht über 6 Mio. steigen.
- Die Steueranlage soll, wenn immer möglich überprüft werden.

### Massnahmen Gemeinderat Finanzplanung 2020 - 2025

- Sämtliche Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüfen;
- Reduktion Zusatzkredite auf ein Minimum;
- Wachstum durch neuen Wohnraum;
- Festsetzung einer Investitionslimite von 1.5 Mio.

## 2. Planungsgrundlagen

### 2.1 Prognoseannahmen

Der Finanzplan wird mit Hilfe des Finanzplanungstool der Kantonalen Planungsgruppe (KPG) erstellt. Damit das Tool Prognosen anstellen kann, müssen zuerst Prognoseannahmen getroffen werden. Jedes Jahr erstellt die KPG ebenfalls Prognosen zum Personal- und Sachaufwand sowie für Einkommens- und Vermögenssteuern und geben diese als Empfehlung an die Gemeinden weiter. Die diesjährigen Zahlen gelten als Richtwerte und jede Gemeinde muss selbst entscheiden, welche Werte übernommen werden sollen. Jede Gemeinde ist anders betroffen von der aktuellen Corona-Krise.

Die Prognose der Anzahl Steuerpflichtigen und Einwohner basiert auf dem Stand per 31. Dezember 2019. Die wichtigsten Annahmen sind unten aufgeführt.

<b>Finanzplanungsjahre</b>	<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
<b>Personalaufwand</b> Empfehlung KPG	0.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.0%	1.00%
<b>Sachaufwand</b> Empfehlung KPG	0.5%	0.5%	0.5%	0.5%	0.75%	1.00%
<b>Zinssätze neues Fremdkapital</b>	0.35%	0.35%	0.35%	0.35%	0.35%	0.35%
Steuerpflichtige per 31.12.	2'110	2'115	2'120	2'125	2'130	2135
Einwohnerzahl per 31.12.	3'405	3'415	3'425	3'435	3'445	3'455
<b>Einkommenssteuern</b> Empfehlung KPG	<b>-2.0%</b>	<b>-2.0%</b>	<b>2.5%</b>	<b>1.40%</b>	<b>1.5%</b>	<b>2.0%</b>
<b>Vermögenssteuern</b> Empfehlung KPG	<b>-4.0%</b>	<b>0.00 %</b>	<b>0.75 %</b>	<b>1.5%</b>	<b>1.5%</b>	<b>1.5%</b>

### 3. Finanzplanung - Ergebnis

#### 3.1 Planungsergebnis allgemeiner Haushalt

Das Finanzplanungsergebnis des allgemeinen Haushalts zeigt auf, dass die ersten zwei Planjahre bereits vor der Vornahme von neuen Investitionen einen negativen finanziellen Handlungsspielraum aufzeigen. Die restlichen Jahre, ausser 2022, sind rund CHF 500'000.00 im Plus. Durch die Folgekosten der geplanten Investitionen werden die Ergebnisse bis 2022 negativ. Das Total der Ergebnisse beträgt rund CHF -818'000.00 (Durchschnitt Fr. -136'333.33). Die Aufwandüberschüsse können nicht durch die finanzpolitische Reserve abgefangen werden, somit nimmt der Bilanzüberschuss ab.

**Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - allgemeiner Haushalt**

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-734	-791	-239	274	287	326
1.b Ergebnis aus Finanzierung		183	186	187	187	187	188
operatives Ergebnis		-551	-605	-53	461	474	515
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	66	66	67	67	67
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>-551</b>	<b>-539</b>	<b>14</b>	<b>528</b>	<b>541</b>	<b>582</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'190	1'050	1'050	1'430	1'480	945
2.b Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	460	749	1'182	1'048
3.b bestehende Schulden		2'600	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
3.c total Fremdmittel kumuliert		2'600	2'600	3'060	3'349	3'782	3'648
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a Abschreibungen		136	182	182	192	359	332
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	1	2	3	4
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		136	182	182	194	362	335
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-551	-539	14	528	541	582
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>		<b>-687</b>	<b>-721</b>	<b>-169</b>	<b>334</b>	<b>179</b>	<b>247</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve</b>							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-687	-721	-169	334	179	247
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	334	179	73
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	48	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-687</b>	<b>-721</b>	<b>-121</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>173</b>

### 3.2 Planungsergebnis gebührenfinanzierter Haushalt

Der finanzielle Handlungsspielraum des gebührenfinanzierten Haushalts ist beinahe ausgeglichen. Die Folgekosten erzielen ab dem Jahr 2021 negative Abschlüsse. Durch die Änderung der Wasser-/Abwasserverbrauchsgebühren ergibt sich die grosse Differenz zum Jahr 2020. Der geplante Abbau der Bestände der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser kann somit Rechnung getragen werden.

Die Ergebnisse werden auch durch die Investitionen nicht gross beeinträchtigt. Alle Jahre, ausser dem grossen Plus vom 2020, sind die Gebühren ausgeglichen.

**Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - gebührenfinanzierter Haushalt**

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
<i>Beträge in CHF 1'000</i>							
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		136	-30	-25	-20	-24	-31
1.b Ergebnis aus Finanzierung		28	28	28	29	29	29
operatives Ergebnis		165	-2	4	9	5	-2
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	0	0	0	0	0
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>165</b>	<b>-2</b>	<b>4</b>	<b>9</b>	<b>5</b>	<b>-2</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		300	430	450	300	400	400
2.b gebührenfinanzierte Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a Abschreibungen		5	20	30	40	41	42
4.d Total Investitionsfolgekosten		5	20	30	40	41	42
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		165	-2	4	9	5	-2
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>160</b>	<b>-22</b>	<b>-26</b>	<b>-31</b>	<b>-36</b>	<b>-45</b>

### 3.3 Planungsergebnis Gesamthaushalt

Zusammenfassend kann gesagt werden, dass das Gesamtergebnis bis über fast alle Planjahre negativ abschliesst. Die Investitionsfolgekosten steigen bis ins Jahr 2024 auf 403'000.00. Somit kann ein ausgeglichener Finanzhaushalt erst 2025 erreicht werden.

**Tabelle 10: Ergebnisse der Finanzplanung - konsolidierter Haushalt**

Beträge in CHF 1'000

	Basisjahr	Prognoseperiode					
		2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>1. Erfolgsrechnung (ohne Folgekosten)</b>							
1.a Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit		-598	-821	-264	255	263	295
1.b Ergebnis aus Finanzierung		211	214	215	216	216	218
operatives Ergebnis		-387	-607	-49	470	479	512
1.c ausserordentliches Ergebnis		0	66	66	67	67	67
<b>1.d Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten</b>		<b>-387</b>	<b>-541</b>	<b>17</b>	<b>537</b>	<b>546</b>	<b>580</b>
<b>2. Investitionen und Finanzanlagen</b>							
2.a steuerfinanzierte Nettoinvestitionen		1'190	1'050	1'050	1'430	1'480	945
2.b gebührenfinanzierte Nettoinvestitionen		300	430	450	300	400	400
2.c Finanzanlagen		0	0	0	0	0	0
<b>3. Finanzierung von Investitionen/Anlagen</b>							
3.a neuer Fremdmittelbedarf		0	0	460	749	1'182	1'048
3.b bestehende Schulden		2'600	2'600	2'600	2'600	2'600	2'600
3.c total Fremdmittel kumuliert		2'600	2'600	3'060	3'349	3'782	3'648
<b>4. Folgekosten neue Investitionen/Anlagen</b>							
4.a Abschreibungen		141	202	212	232	400	374
4.b Zinsen gemäss Mittelfluss		0	0	1	2	3	4
4.c Folgebetriebskosten/-erlöse		0	0	0	0	0	0
4.d Total Investitionsfolgekosten		141	202	212	234	403	378
4.e Gesamtergebnis Erfolgsrg. ohne Folgekosten		-387	-541	17	537	546	580
<b>4.f Gesamtergebnis Erfolgsrg. mit Folgekosten</b>		<b>-527</b>	<b>-743</b>	<b>-195</b>	<b>303</b>	<b>143</b>	<b>202</b>
<b>5. Finanzpolitische Reserve (allg. HH)</b>							
5.a Ergebnis vor Einlage/Entnahme finanzpol. Reserve		-527	-743	-195	303	143	202
5.b Einlage finanzpolitische Reserve (zus. Abschr.)		0	0	0	334	179	73
5.c Entnahme finanzpolitische Reserve (BÜQ <= 30%)		0	0	48	0	0	0
<b>5.d Gesamtergebnis Erfolgsrechnung</b>		<b>-527</b>	<b>-743</b>	<b>-147</b>	<b>-31</b>	<b>-36</b>	<b>128</b>



### 3.4 Investitionsplanung 2020 – 2025

Die Investitionen 2021 des allgemeinen Haushalts betragen CHF 1'050'000.00. In den nächsten Jahren wurde bewusst darauf geachtet, dass die Mittel gleichmässig verteilt werden und die Investitionslimite von CHF 1.5 Mio. jährlich nicht überschritten wird.

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
220.5060.00	EDV-Anlage, Verwaltung	115	115						
2170.5040.09	Planungskredit	150	150						
2170.5040.10	Ersatz Beleuchtungskörper Schulräume	40	40						
6150.5010.18	Verkehrskonzept - kurzfristige Massnahmen	55	25	30					
	Verkehrskonzept - mittelfristige Massnahmen	80	20			20	20	20	
6150.5010.19	Erschliessung Rainstrasse	220	60	160					
6150.5060.02	Kommunalfahrzeug Kubota	100					100		
7900.5290.00	Ortsplanungsrevision	30		30					
7710.5030.02	Sanierung Kirchenmauer	780	780						
	Unterhalt allgemein	100						50	50
	Unterhalt Verwaltungsliegenschaften	600					200	200	200
2170.5040.13	Neubau Byfang IV	2'700		200	1'000	1'000	500		
	Überbrückung/Prov. Schulraum	270		150	50	60	10		
	Schliessplan	200				100	100		
	Unterhalt Schulliegenschaften	1'400				250	550	600	
2170.5040.11	Innensanierung SH Dorf	100		100					
2170.5040.12	Sanierung Gebäudehülle SH Thunstetten	300		300					

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
	Ersatz Schulbus	75						75	
7900.5290.01	Projekt- und Arealentwicklung	-							
6150.5010.01	Ersatz Strassenbeleuchtung LED	-							
0220.5060.01	Reorganisation Archiv	50		50					
6150.5010.20	Sanierung Käseriweg	30		30					
<b>Total</b>		<b>7'395</b>	<b>1'190</b>	<b>1'050</b>	<b>1'050</b>	<b>1'430</b>	<b>1'480</b>	<b>945</b>	<b>250</b>

Stand August 2020

### **Abschreibungen bestehendes Verwaltungsvermögen**

Das am 1.1.2016 bestehende Verwaltungsvermögen wurde zu Buchwerten in HRM2 übernommen:

Verwaltungsvermögen

Kontengruppe 14099, Stand 1.1.2016 CHF 3'876'000.00

Das Verwaltungsvermögen wird innert 10 Jahren, das heisst erstmals 2016 und letztmals 2025 linear abgeschrieben.

Dies ergibt einen jährlichen Abschreibungssatz von 10,00%

oder absolut CHF 387'600.00

### **Verwaltungsvermögen – ab 01.01.2016 nach HRM2**

Auf neuen Vermögenswerten, d.h. nach Einführung von HRM2, werden die planmässigen Abschreibungen nach Anlagekategorien und Nutzungsdauer (Anhang 2 GV) berechnet. Die Abschreibungen erfolgen nach Fertigstellung linear nach Nutzungsdauer.

Die Abschreibungen für die neuen, ab dem Budgetjahr 2020 geplanten Investitionen erhöhen sich für den allgemeinen Haushalt um CHF 332'000.00. Bei den bis 2024 vorgesehenen Investitionen des Gesamthaushaltes steigen die jährlichen Folgekosten der neuen Investitionen auf CHF 403'000.00 an, was einer Gesamtbelastung aller Jahre von rund CHF 1.570 Mio. oder rund vier Steueranlagezehntel entspricht.

### **Investitionen – Aktivierungsgrenze**

Der Gemeinderat belastet einzelne Investitionen bis zum Betrag von CHF 30'000.00 der Erfolgsrechnung. Er verfolgt dabei eine konstante Praxis. Folgende Aktivierungsgrenzen wurden per 1.1.2016 festgesetzt.

CHF 30'000.00 Steuerhaushalt

CHF 10'000.00 Spezialfinanzierungen

## 4 Zukunftsaussichten

### 4.1 Tragbarkeit Investitionen / allgemeiner Haushalt

Mit der Umstellung auf HRM2 und den damit verbundenen Änderungen nimmt insbesondere die Belastung durch den Kapitaldienst (Abschreibungen) in den ersten Jahren erheblich ab, da neu nach Nutzungsdauer abgeschrieben wird. Aus diesem Grund, ist die Tragbarkeit von geplanten Investitionen längerfristig zu betrachten und zu prüfen. Damit soll sichergestellt werden, dass auch in künftigen Jahren noch Handlungsspielraum für weitere Investitionen bleibt.

Zu beachten gilt, dass der Steuerhaushalt der Gemeinde Thunstetten über ein altrechtliches Verwaltungsvermögen von CHF 3.876 Mio. verfügt, welches innert 10 Jahren abzuschreiben ist. Dies belastet die Erfolgsrechnung jährlich zusätzlich um CHF 387'600.00. Die letzte Abschreibung erfolgt im Jahr 2025.

Die Erfolgsrechnung des allgemeinen Haushalts weist vor der Vornahme von neuen Investitionen alle Planjahre, ausser 2020 und 2021, positive Ergebnisse aus. Summiert mit den Investitionsfolgekosten schliesst die Erfolgsrechnung jährlich negativ oder ausgeglichen ab. Die schlechten Ergebnisse aus den Jahren 2020 und 2021 sind auf die Corona-Krise und die fehlende Planungssicherheit zurückzuführen. Der Bilanzüberschuss der Gemeinde Thunstetten wird mit den jährlichen Überschüssen belastet. Durch die geplanten Überschüsse sinkt der Bilanzüberschuss bis ins Jahr 2024 auf 2.585 Mio. Nichts desto trotz kann die kantonale Empfehlung von 3-4 Steueranlagezehntel eingehalten werden.

Es wird entscheidend sein, wie stark die Gemeinde von der Coronakrise betroffen ist. Dies kann erstmals mit dem Abschluss des Jahres 2020 genauer abgeschätzt werden. Zudem ist die Frage wie schnell sich die Wirtschaftslage erholen wird. Aktuell wird mit tieferen Steuereinnahmen 2020 & 2021 und mit höheren Sozialleistungen gerechnet.

Die Schwierigkeit besteht darin, dass die Einnahmeseite sehr unsicher und schwierig abschätzbar ist. Gleichzeitig hat die Gemeinde einen grossen Investitionsbedarf abzudecken und mit höheren Lastenausgleichen ist zu rechnen, welche den allg. Haushalt zusätzlich belasten.

Durch den hohen Investitionsbedarf der Gemeinde werden die flüssigen Mittel immer weniger ausreichen um die Investitionen selber zu tragen. Fremdkapital muss aufgenommen werden und die Verschuldung wird steigen.

Die vorliegenden Aussichten sind darauf zurückzuführen, dass der Gemeinderat erste Massnahmen zur Erreichung einer ausgeglichenen Rechnung getroffen hat. Einerseits wurde eine jährliche Investitionslimite von CHF 1.5 Mio. festgelegt, andererseits wurden bei der Budgetierung Kostendächer eingeführt. Der eingeschlagene Weg muss weiterverfolgt werden und Einsparungen müssen vorgenommen werden. Es muss weiterhin das Ziel sein, einen ausgeglichenen Finanzhaushalt vorzuweisen.

Unter den heutigen Voraussetzungen sind die geplanten Investitionen einigermassen tragbar. Die coronageprägten Jahre 2020 und 2021 werden den Haushalt der Gemeinde stark belasten. Es gilt zu beachten, dass insbesondere der zukünftige Steuerertrag auf Prognoseangaben basiert und schwierig abzuschätzen ist, ob diese Erträge wirklich eintreffen. Die jährliche Investitionslimite ist zu überprüfen.

## 5 Fremdmittelentwicklung

**Tabelle 9: Mittelflussrechnung**

		<i>Beträge in CHF 1'000</i>					
<b>Mittelzuflüsse (+) und Mittelabflüsse (-)</b>		<b>2020</b>	<b>2021</b>	<b>2022</b>	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>
1.	Bestand flüssige Mittel per 1.1.	2'259	1'162	108	0	0	0
2.	neues Fremdkapital/flüssige Mittel per 1.1.	0	0	0	-460	-749	-1'182
<b>3. Mittelzu-/abflüsse aus betrieblicher Tätigkeit:</b>		<b>394</b>	<b>426</b>	<b>932</b>	<b>1'440</b>	<b>1'447</b>	<b>1'479</b>
4.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-240	-26	485	998	1'010	1'050
5.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	633	452	447	443	437	429
<b>6. Mittelzu-/abflüsse aus Investitionstätigkeit:</b>		<b>-1'490</b>	<b>-1'480</b>	<b>-1'500</b>	<b>-1'730</b>	<b>-1'880</b>	<b>-1'345</b>
7.	davon steuerfinanzierter Haushalt	-1'190	-1'050	-1'050	-1'430	-1'480	-945
8.	davon gebührenfinanzierter Haushalt	-300	-430	-450	-300	-400	-400
<b>9. Mittelzu-/abflüsse aus Finanzierungstätigkeit:</b>		<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
10.	davon Ergebnis aus Finanzierung	0	0	0	0	0	0
11.	davon Finanzanlagen	0	0	0	0	0	0
12.	davon Aktivzins neuer Bestand flüssige Mittel	0	0	0	0	0	0
13.	davon Passivzins neues Fremdkapital	0	0	-1	-2	-3	-4
14.	Bestand flüssige Mittel per 31.12.	1'162	108	0	0	0	0
15.	Bestand neues Fremdkapital per 31.12.			-460	-749	-1'182	-1'048

Die Auswertung zeigt entweder flüssige Mittel oder neues Fremdkapital. Durch den hohen Investitionsbedarf der Gemeinde werden die flüssigen Mittel immer weniger ausreichen um die Investitionen selber zu tragen. Fremdkapital muss aufgenommen werden und die Verschuldung wird steigen. Die festgelegte Verschuldungs-Limite von CHF 6 Mio. wird in den ausgewiesenen Planperiode knapp nicht erreicht.

## 6 Finanzkennzahlen

Finanzkennzahlen sind wertvoll und nötig, um die finanzielle Situation öffentlicher Körperschaften zu beurteilen.

### Selbstfinanzierungsgrad

Der Selbstfinanzierungsgrad gibt Antwort auf die Frage, inwieweit die Investitionen aus selbst erarbeiteten Mitteln bezahlt werden können. Ein Selbstfinanzierungsgrad von unter 100 % führt zu einer Neuverschuldung, von über 100 % zu einer Entschuldung. Ein Wert zwischen 60 und 80 % wird kurzfristig als genügend bezeichnet, über 100 % als sehr gut. Langfristig ist ein Selbstfinanzierungsgrad von 80 – 100 % anzustreben. Allenfalls aus der Bilanz bestehende verfügbare Mittel werden durch die Kennzahl nicht berücksichtigt. Je grösser die Investitionstätigkeit der Gemeinde desto mehr sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Eine unregelmässige Investitionstätigkeit kann zu erheblichen jährlichen Schwankungen des Selbstfinanzierungsgrades führen. Es ist deshalb besonders wichtig, die Entwicklung über mehrere Jahre zu beurteilen.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsgrades der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei ungenügenden 64.7%. Die Selbstfinanzierung leidet vor allem im Jahr 2021.

### Selbstfinanzierungsanteil

Der Selbstfinanzierungsanteil gibt Auskunft über die finanzielle Leistungsfähigkeit einer Gemeinde: Je höher der Wert, umso grösser ist der Spielraum für die Finanzierung von Investitionen (beziehungsweise deren Folgekosten) oder für den Schuldenabbau. Der Selbstfinanzierungsanteil steigt an, wenn sich die Ertragssituation der Gemeinde verbessert und er nimmt ab durch Folgekosten von neuen Investitionen (Zinsen, Betriebs- und Unterhaltskosten), steigenden Aufwand und sinkenden Ertrag. Ein Wert zwischen 10 und 14 % wird als genügend bezeichnet, unter 10 % als schwach/ungenügend.

Der Mittelwert des Selbstfinanzierungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei 8.5% und entspricht somit schwach / genügenden Selbstfinanzierung.

### Zinsbelastungsanteil

Der Zinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch die Nettozinsen belastet ist. Ein hoher Zinsbelastungsanteil weist auf eine hohe Verschuldung hin. Die Belastung wird zusätzlich beeinflusst durch das Zinsniveau. Ein negativer Zinsbelastungsanteil bedeutet, dass der Vermögensertrag höher ist als die Passivzinsen. Ein Zinsbelastungsanteil über 5 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert von 0 % - 1 % als tiefe Belastung.

Der Mittelwert des Zinsbelastungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei -0.3 % und entspricht einer tiefen Belastung.

### **Kapitaldienstanteil**

Der Kapitaldienstanteil gibt Antwort auf die Frage, wie stark der Finanzertrag durch den Kapitaldienst (Zinsen und Abschreibungen) als Folge der Investitionstätigkeit belastet ist. Ein hoher Kapitaldienstanteil entsteht entweder durch eine hohe Verschuldung und eine entsprechend hohe Zinsbelastung oder durch eine grosse Investitionstätigkeit mit entsprechend hohem Abschreibungsbedarf. Ein Kapitaldienstanteil von über 20% gilt als hohe Belastung und ein Wert von 4 % - 12 % als mittlere Belastung.

Der Mittelwert des Kapitaldienstanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei 6.4 % und entspricht einer mittleren Belastung.

### **Nettozinsbelastungsanteil**

Der Nettozinsbelastungsanteil gibt Antwort auf die Frage, welcher Anteil des Steuerertrages die Gemeinde für die Verzinsung der Schulden aufgewendet werden muss. Ein Nettozinsbelastungsanteil von mehr als 10 % gilt als sehr hohe Belastung und ein Wert unter 4 % als sehr tiefe Belastung.

Der Mittelwert des Nettozinsbelastungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei -1.7% und entspricht einer sehr tiefen Belastung.

### **Bruttoverschuldungsanteil**

Der Bruttoverschuldungsanteil gibt Antwort auf die Frage, zu welchem Anteil der Finanzertrag beansprucht würde, wenn die Bruttoschulden auf einmal abbezahlt werden müssten. Ein Bruttoverschuldungsanteil von mehr als 200 % gilt als kritisch und unter 50 % als sehr gut.

Der Mittelwert des Bruttoverschuldungsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei 41.9% und liegt somit bei sehr gut. Die Tendenz des Wertes ist steigend.

### **Investitionsanteil**

Die Kennzahl ist das Mass für die Investitionstätigkeit der Gemeinde. Investitionsausgaben unter 10 % zeugen von einer schwachen Investitionstätigkeit während 10 – 20 % als mittlere Investitionstätigkeit gelten.

Der Mittelwert des Investitionsanteils der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei 12.2% und entspricht einer mittleren Investitionstätigkeit.

### **Nettoverschuldungsquotient (neu HRM2)**

Der Nettoverschuldungsquotient gibt an, welcher Anteil der direkten Steuern der natürlichen und juristischen Personen, bzw. wie viele Jahrestanzen erforderlich wären, um die Nettoschulden abzutragen. Ein Wert über 150 % gilt als schlecht und ein Wert unter 100% als gut.

Der Mittelwert des Nettoverschuldungsquotienten der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei -163.6% und gilt somit als sehr gut.

### Nettoschuld Fr./Einwohner (neu HRM2)

Die Nettoschuld pro Einwohner wird als Gradmesser für die Verschuldung verwendet. Ein negativer Wert entspricht einem Nettovermögen pro Einwohner. Eine Verschuldung über CHF 5'000 / Einwohner gilt als sehr hohe und eine Verschuldung von CHF 0 bis CHF 1'000 als geringe Verschuldung.

Der Mittelwert der Nettoschuld pro Einwohner der Gemeinde Thunstetten liegt in den Planjahren 2020 – 2025 bei CHF -3'937.30 / Einwohner und entspricht somit einem Nettovermögen.

### Bilanzüberschussquotient (neu HRM2)

Der Bilanzüberschussquotient gibt an, wie hoch die aufgelaufenen Ergebnisse (alt: Eigenkapital) im Verhältnis der direkten Steuern natürlicher und juristischer Personen und Finanzausgleich ist. Eine gesunde Eigenkapitalbasis ist notwendig, um eine gute Eigenfinanzierung sicherzustellen. Der Bilanzüberschussquotient wird nur für den allgemeinen Haushalt berechnet. Es sind keine Richtwerte vorhanden.

Finanzkennzahlen	2020	2021	2022	2023	2024	2025	Durch.
Selbstfinanzierungsgrad	45.4%	28.8%	62.1%	83.2%	76.9%	109.3%	<b>67.9%</b>
Selbstfinanzierungsanteil	5.7%	3.5%	7.5%	11.2%	11.2%	11.3%	<b>8.5%</b>
Zinsbelastungsanteil	-0.4%	-0.3%	-0.3%	-0.3%	-0.2%	-0.2%	<b>-0.3%</b>
Kapitaldienstanteil	5.9%	6.3%	6.0%	5.9%	7.2%	6.9%	<b>6.4%</b>
Nettozinsbelastungsanteil	-1.6%	-1.8%	-1.7%	-1.7%	-1.7%	-1.6%	<b>-1.7%</b>
Bruttoverschuldungsanteil	30.2%	29.4%	32.9%	33.7%	36.9%	35.5%	<b>33.2%</b>
Investitionsanteil	11.7%	11.8%	11.7%	13.2%	14.2%	10.5%	<b>12.2%</b>
Nettoverschuldungsquotient	-220.9%	-200.5%	-176.5%	-161.9%	-156.7%	-156.1%	<b>-176.9%</b>
Nettoschuld Fr./Einwohner	-4'735.5	-4'413.0	-4'234.4	-4'137.7	-4'000.0	-4'027.1	<b>-4'256.8</b>
Bilanzüberschussquotient Allg. Haushalt	47.0%	36.0%	31.5%	29.5%	29.4%	31.0%	<b>33.6%</b>

grün = sehr gut

gelb = gut

rot = schlecht/ungenügend



## 7 Spezialfinanzierungen

Unter Spezialfinanzierung versteht man die Zuordnung von Einnahmen zu bestimmten Aufgaben. Dabei besteht zwischen der erbrachten Aufgabe und den bezahlten Entgelten ein direkter Zusammenhang. Spezialfinanzierungen bedürfen einer rechtlichen Grundlage, welche die Einlagen und Entnahmen nach klaren Grundsätzen für Budget und Rechnung regelt. Die wichtigsten Spezialfinanzierungen werden bereits durch Bundesrecht oder das kantonale Recht vorgeschrieben.

### Wasserversorgung / Abwasserentsorgung

Sowohl bei der Wasserversorgung als auch bei der Abwasserentsorgung handelt es sich um gesetzliche Spezialfinanzierungen. Beide verfügen über je zwei Spezialfinanzierungen; den Werterhalt und den Rechnungsausgleich. Der Aufwand der ordentlichen Abschreibungen wird der Spezialfinanzierung Werterhalt entnommen. Sämtliche Vermögenswerte über der von der Gemeinde definierten Aktivierungsgrenze von CHF 10'000 werden über den Werterhalt finanziert. Ertrags- oder Aufwandüberschüsse werden der Spezialfinanzierung Rechnungsausgleich zugeführt, resp. entnommen.

### Abfallbeseitigung

Für die Abfallbeseitigung ist ebenfalls eine gesetzliche Spezialfinanzierung zu führen. Es gilt das Verursacherprinzip. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung deckt ebenfalls den Nettoaufwand der Tierkadaversammelstelle (nach Abzug der Entsorgungsgebühren).

### Feuerwehr

Die Gemeinde führt gemäss Feuerwehrreglement eine einseitige Spezialfinanzierung. In dieser werden sämtliche Ausgaben sowie die Ersatzabgaben der Pflichtigen der Gemeinde verbucht.

### Weitere Spezialfinanzierungen mit Gemeindereglement:

- **Industriestammgeleise**  
auf diese Spezialfinanzierung wird im Finanzplan nicht ausführlicher eingegangen.
  
- **Spezialfinanzierung Übertragung VV Kabelnetzanlage nach Art. 85a**  
Diese wurde mit der Übertragung der Kabelnetzanlage an die TB Netz AG erstellt. Diese darf nach 5 Jahren der ersten Einlage in die Spezialfinanzierung innert 16 Jahren linear aufgelöst werden. Dies ist erstmals im Jahr 2021 der Fall. Auf diese Spezialfinanzierung wird im Finanzplan nicht ausführlicher eingegangen.

## 7.1 Wasserversorgung

### 7.1.1 Überblick

Die Wasserversorgung der Gemeinde Thunstetten wird in den kommenden Jahren durch diverse Leitungssanierungen geprägt. Der Werterhalt kann zudem aufgebaut werden. Der Bestand des Rechnungsausgleiches kann durch die Senkung der Verbrauchsgebühren minimiert werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>187.5</b>	<b>3.0</b>	<b>0.4</b>	<b>-1.8</b>	<b>-4.2</b>	<b>-7.6</b>
Bestand Rechnungsausgleich	3449.3	3452.3	3452.7	3450.9	3446.7	3439.1
Bestand Werterhalt	642.9	744.5	836.0	917.6	999.2	1'080.8

### 7.1.2 Investitionsprojekte

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
5031.08	Sanierung WL Dornigweg	120		120					
5031.15	Ersatz WL Holz-Chlyni Forstallmend	75		75					
5031.16	Ersatz WL Chlyni Forstallmend-Butzimatt	125		125					
5060.00	Ersatz Wasserzähler ganze Gemeinde	310		110	100	100			
	Unterhalt/Sanierung Wasserleitungen	1'450			350	200	300	300	300
5031.11	WL Mösliweg	100	100						
5031.10	WL Blumenstrasse/Bernstrasse	200	200						
	GWP	-							
<b>Total</b>		<b>2'380</b>	<b>300</b>	<b>430</b>	<b>450</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>	<b>300</b>

### 7.1.3 Zukunftsaussichten

Durch die Senkung der Verbrauchsgebühr auf CHF 1.40 pro m<sup>3</sup> werden zukünftig die grossen Gewinne reduziert und die Rechnung zeigt sich ausgeglichen. Der Kostendeckungsgrad beträgt über die Planjahre 2020 – 2025 knapp rund 100%. Durch die grossen Investitionen sinkt der Selbstfinanzierungsgrad. Mit Hilfe der Einlagen in den Werterhalt, kann dieser langsam aufgestockt werden. Trotzdem verfügt die Wasserversorgung der Gemeinde Thunstetten längerfristig nicht über genügend finanzielle Mittel. Im Planjahr 2025 beträgt der Werterhalt lediglich 5.7% der Wiederbeschaffungswerte.

## 7.2 Abwasserentsorgung

### 7.2.1 Überblick

Bei der Abwasserentsorgung wurden allgemeine Beträge eingestellt.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-22.1</b>	<b>-11.0</b>	<b>-11.4</b>	<b>-11.9</b>	<b>-12.8</b>	<b>-14.7</b>
Bestand Rechnungsausgleich	1'330.0	1'319.0	1'307.6	1'295.7	1'282.9	1'268.3
Bestand Werterhalt	5'396.9	5'726.8	6'056.7	6'386.6	6'715.2	7'042.6

### 7.2.2 Investitionsprojekte

KontoNr.	Bezeichnung der Projekte	Netto	2020	2021	2022	2023	2024	2025	später
	Unterhalt/Sanierung Abwasserleitungen	300					100	100	100
	GEP	-							
<b>Total</b>		<b>300</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>-</b>	<b>100</b>	<b>100</b>	<b>100</b>

### 7.2.3 Zukunftsaussichten

Infolge des hohen Bestandes des Rechnungsausgleiches hat die Gemeinde beschlossen die Verbrauchsgebühren von CHF 1.60 auf CHF 1.40 zu senken. Die Defizite der Planjahre 2020– 2025 können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung getragen werden und der hohe Bestand wird abgetragen. Der Kostendeckungsgrad kann auf 98% etabliert werden. Im Planjahr 2025 beträgt der Werterhalt lediglich 16.7 % der Wiederbeschaffungswerte.

## 7.3 Abfallentsorgung

### 7.3.1 Überblick

Die Abfallentsorgung der Gemeinde Thunstetten hat das letzte Jahr mit einem Aufwandüberschuss abgeschlossen. Eine Arbeitsgruppe erarbeitet neue Lösungsvorschläge. Erste Änderungen werden per 01.01.2021 umgesetzt. Die genauen können noch nicht abgeschätzt werden. Bleiben die Ausgaben und Einnahmen gleich sind spätestens im Jahr 2022 die Reserven aufgebraucht und es entsteht ein Bilanzfehlbetrag.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>-7.9</b>	<b>-14.2</b>	<b>-15.8</b>	<b>-17.5</b>	<b>-19.8</b>	<b>-22.9</b>
Bestand Rechnungsausgleich	21.4	7.1	-8.7	-26.2	-45.9	-68.8

### 7.3.2 Investitionsprojekte

Im Bereich Abfall sind momentan keine Investitionen geplant.

### 7.3.3 Zukunftsaussichten

Mit der Anpassung der Gebühren soll die Spezialfinanzierung mittelfristig einen Kostendeckungsgrad von 100% erreichen.

## 7.4 Feuerwehr einseitig

### 7.4.1 Überblick

Die Feuerwehr wird als einseitige Spezialfinanzierung geführt. Soweit die Kosten der Feuerwehr nicht durch die Pflichtersatzabgaben und die übrigen Einnahmen gedeckt sind, gehen sie zu Lasten der Gemeinderechnung.

Als Ertrag stehen der Feuerwehr Beiträge der GVB, Feuerwehersatzabgaben, Gebühren für die Einsätze der Feuerwehr, Rückerstattungen von Einsatzkosten sowie Entschädigungen für Einsätze der Feuerwehr in anderen Gemeinden zur Verfügung. Damit müssen die Ausgaben wie Betriebskosten und Kapitalkosten (Abschreibungen und Zinsen) von getätigten Investitionen gedeckt werden.

	2020	2021	2022	2023	2024	2025
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>12.0</b>	<b>-1.6</b>	<b>-2.7</b>	<b>-3.8</b>	<b>-5.1</b>	<b>-6.6</b>
Bestand Rechnungsausgleich	249.9	249.0	247.1	244.0	239.5	233.6

### 7.4.2 Investitionsprojekte

Im Bereich Feuerwehr sind momentan keine Investitionen geplant.

### 7.4.3 Zukunftsaussichten

In den letzten Jahren konnte die Feuerwehr stetig Ertragsüberschüsse verbuchen. Zukünftig ist mit kleinen Defiziten zu rechnen. Die Defizite der Planjahre 2020–2025 können mit den vorhandenen Mitteln der Spezialfinanzierung getragen werden.

## 8 Fazit

- Der Finanzplan 2020 – 2025 weist in den Planjahren teilweise hohe Aufwandüberschüsse von bis zu CHF 743'000.00 im allg. Haushalt aus;
- Das Eigenkapital sinkt über diesen Zeitraum und fällt bis ins Jahr 2024 auf 2.585 Mio. zurück;
- Die kantonale Empfehlung von 3-4 Steueranlagezehnteln Reserve als Eigenkapital kann eingehalten werden;
- Die Abschreibungen der Investitionen nach Nutzungsdauern belasten die Budgets länger. Dies hat zur Folge, dass bereits jetzt die Budgets der nächsten Generationen belastet werden;
- Die neuen Abschreibungen steigen bis 2024 auf CHF 403'000.00 und betragen mit den bestehenden Abschreibungen von CHF 580'600.00 insgesamt CHF 983'600.00;
- Die Neuverschuldung durch den hohen Investitionsbedarf wird zunehmen und wird die vorgegebenen 6 Mio. knapp nicht erreichen;
- Mit den moderat steigenden Zinssätzen wird auch der Zinsaufwand für neue Fremdmittel immer höher;
- Zukünftig kann nicht mehr mit zusätzlichen Einnahmen aus Landverkäufen gerechnet werden;
- Die eingeführten Massnahmen (Kostendächer & Investitionslimite) zeigen ihre Wirkung und müssen unbedingt weiterverfolgt werden;
- Trotzdem ist Vorsicht geboten, insbesondere der geplanten Steuerertrag basiert auf Prognoseannahmen und es ist schwierig abschätzbar, ob die Erträge wirklich eintreffen;
- Durch die Coronakrise ist nicht sicher, ob die Zunahme der Steuererträge im Jahr 2022 wirklich erreicht werden kann;
- Die Prognose der Entwicklung der Lastenausgleichssysteme zeigt ebenfalls eine ansteigende Tendenz. Dies wird zur Folge haben, dass der Handlungsspielraum der Gemeinde eingeschränkt wird.
- Es ist zwingend zu prüfen, ob wirklich alle Investitionen und Ausgaben dringend und notwendig sind;
- Es ist ratsam, mit der Festsetzung der Investitionslimite, die geplanten Projekte wirklich in diesem Zeitraum umzusetzen.
- Es ist zu überlegen, ob die Investitionslimite wirklich immer ausgeschöpft werden soll;
- Das Legislaturziel eines langfristig ausgeglichenen Budgets kann mit diesem Finanzplan nicht eingehalten werden.
- Die Auswirkungen der Coronakrise sind sehr unsicher und schwer abschätzbar.
- Entscheidend ist wie schnell sich die Wirtschaftslage in der Schweiz normalisieren wird.

## 9 Antrag und Beschluss

Die Finanzkommission beantragt dem Gemeinderat den vorliegenden Finanzplan 2020 – 2025 an der Sitzung vom 12.10.2020 zu genehmigen und entsprechende Massnahmen zu treffen.

Bützberg, 12. Oktober 2020